

Testament „kompakt“

Warum sollte eine Vorsorge getroffen werden?

Beispiel: Haben Sie kein Testament, dann regelt das Gesetz im Falle Ihres Todes, bei wem und in welchem Umfang Ihr Nachlass anfällt. Wenn Kinder vorhanden sind, entsteht dadurch eine Erbengemeinschaft. Da diese auf Auseinandersetzung angelegt ist, kann das für den überlebenden Ehegatten fatale Folgen haben, wenn mit den Kindern keine Einigkeit besteht oder diese minderjährig sind. Das kann u. a. in der Teilungsversteigerung des gemeinsamen Hauses oder der gemeinsamen Wohnung enden. Das ist leicht vermeidbar. Bereits ein Testament mit einer einfachen Struktur schützt den überlebenden Ehegatten und gewährleistet letzten Endes den Anfall des Vermögens bei den Kindern.

Unser Angebot beinhaltet:

- Wir formulieren für Sie ein Testament oder ein gemeinschaftliches Testament. Sie erhalten zudem ein Merkblatt zur Wirksamkeit und Fortgeltung desselben.

Info: Das ist ein Testament mit einer einfachen Struktur dessen Gestaltung keinen erhöhten Zeitbedarf in Anspruch nimmt, weil keine besonderen Umstände beim Erblasser (derjenige, der ein Testament errichten will) gegeben sind. Sind umfangreiche Umstände vorhanden, erfordern sie eine individuelle Beratung zu einem anderen Preis. Um welche Umstände es sich hierbei handelt, entnehmen Sie bitte dem PDF Testament „kompakt“.

Ihre Kosten:

Dafür bezahlen Sie **€ 540** inkl. € 20 Postgebührenpauschale zuzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten einen Termin vereinbaren, um dieses Angebot umzusetzen, kontaktieren Sie uns.

Telefon: 07142 91562-40 oder nutzen Sie das Kontaktformular.

Optional auf Wunsch:

Registrierung Testament

Sie geben das Testament in einem Umschlag in die amtliche Verwahrung des für Sie zuständigen Amtsgerichts. Die Kosten hierfür betragen einmalig € 75,00.

Sie beauftragen zugleich das Amtsgericht, das Testament beim Zentralen Testamentsregister zu registrieren. Die Registrierungskosten hierfür betragen pro Erblasser einmalig € 18,00.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten einen Termin vereinbaren, um dieses Angebot umzusetzen, kontaktieren Sie uns.

LÜTH und LÜTH Rechtsanwälte PartmbB
Stuttgarter Straße 58
74321 Bietigheim-Bissingen

Tel: 07142 91562-40
Fax: 07142 91562-49
Mail: LL@luethundlueth.de
www.luethundlueth.de

Registrierung Ihrer Vollmachten

Wir registrieren für Sie kostenlos Ihre Vorsorgevollmacht unter Hinweis auf die Patientenverfügung im Zentralen Vorsorgeregister. Die Kosten der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister betragen für jeden registrierten Vollmachtgeber einmalig € 15,00.

Beglaubigung Ihrer Vollmachten

Lassen Sie die Vollmacht beim Landratsamt Ludwigsburg – Betreuungsbehörde (07141/144-5110), sofern Sie im Landkreis Ludwigsburg wohnhaft sind, beglaubigen. Ansonsten wenden Sie sich an die für Sie zuständige Betreuungsbehörde. Die Kosten betragen pro Vollmachtgeber einmalig € 10,00, gleichgültig wie viele Vollmachten beglaubigt werden.